

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung
Band: - (1999)
Heft: 4: Atom-Albtraum ohne Ende?

Artikel: Argumente gegen blosse Behauptungen
Autor: Glauser, Heini
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

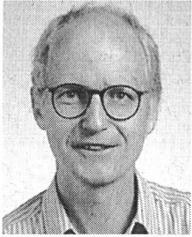
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Argumente gegen blasse Behauptungen

Das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) wird in der Frühlingsession 2000 im Nationalrat beraten. Viele Zweck-Behauptungen wurden in den letzten Jahren gebetsmühlenartig repetiert. "Den Gewinn den Shareholders und den Privaten, die Kosten dem Staat", diese Maxime steht Pate bei mehreren Behauptungen. Der öffentliche Einfluss soll möglichst ausgeschaltet werden. Deshalb müssen der Liberalisierungs- und Privatisierungseuphorie klare politische Grenzen gesetzt werden.



Von Heini Glauser, Vizepräsident der SES

Behauptung 1: "Unsere Strompreise gehören zu den höchsten der Welt."

Diese Behauptung der Wirtschaftsverbände ist falsch. Gemäss Botschaft zum EMG (vom 7.6.99) liegen die schweizerischen Haushaltstarife im Vergleich zu 13 ausgewählten Industrieländern im Mittelfeld. Im Vergleich zu den 4 Nachbarländern, hat die Schweiz zusammen mit Frankreich sogar die billigsten Tarife.

Wer sich davon überzeugen will, kann die eigene Stromrechnung, auf der

Internetseite: <http://www.stromtarife.de>, mit allen 530 Angeboten in Deutschland vergleichen: In mehr als der Hälfte der schweizerischen Kantonshauptorte kostete im November 1999 der Strom weniger als die tiefsten Angebote in Deutschland.

Auch bei den Stromtarifen für Industrie und Gewerbe ist die Schweiz heute konkurrenzfähig. Die in der EMG-Botschaft als hoch ausgewiesenen Industriestrompreise basieren auf einem untauglichen pauschalen Vergleich, denn der dort ausgewiesene Durchschnittspreis für die Industrie widerspiegelt mehr die Struktur der Betriebsgrössen als die Tarifstruktur. Bei einem differenzierten Strompreisvergleich, gemäss EU-Richtlinie, schneidet die Schweiz auch in diesem Kundenbereich gut ab. Im Vergleich mit unseren 4 Nachbarländern kann ein Industrieunternehmen im Durchschnitt nur in Frankreich billigeren Strom beziehen (siehe Grafik).

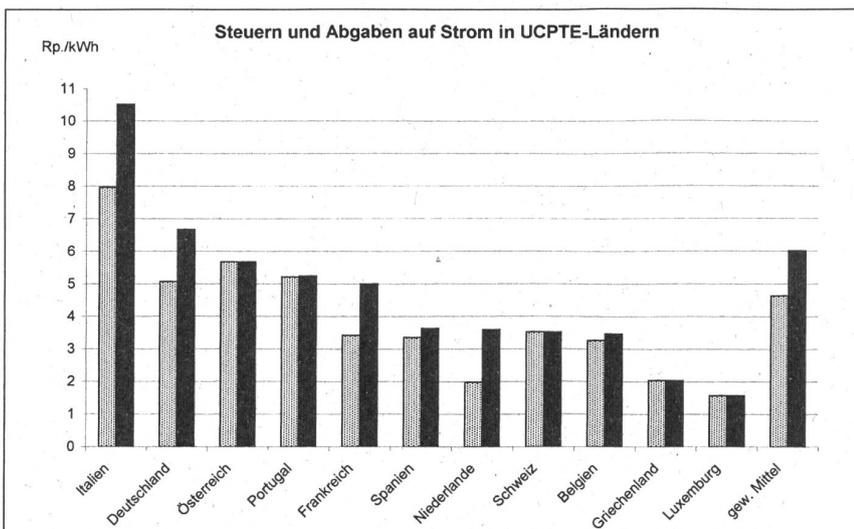
Behauptung 2: "Die StromkonsumentInnen in der Schweiz werden durch Strompreis-Abgaben an die öffentliche Hand abgezockt."

Richtig ist: Die zwei Milliarden Franken, die gemäss VSE (Verband der schweizerischen Elektrizitätswerke) vom Staat "abgezockt" werden, beinhalten sämtliche Steuern, Abgaben und Entschädigungen an die öffentliche Hand. Im Verhältnis zu den circa 8 Milliarden Franken Stromumsatz ergeben alle 'Abgaben' einen Anteil von 25 Prozent.

Ungefähr die Hälfte dieser 'Abgaben' betreffen die Mehrwertsteuer und die ordentlichen Steuern der privaten Elektrizitätsgesellschaften, die jede Firma und jede R Private auch zahlen muss. Die verbleibenden 12-15 Prozent 'Abgaben' verteilen sich v.a. auf die Wasserzins-, Konzessionsabgaben und die Abgaben/Gewinne an die Gemeinden.

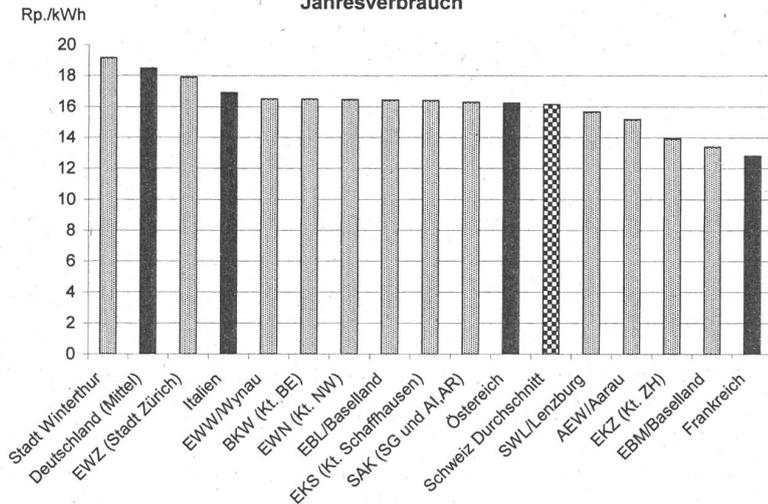
Die Wasserzinsen sind eine demokratisch klar beschlossene Entschädigung der Standortkantone und -gemeinden für die Ressourcennutzung: Boden, Wasser und Raum. Insbesondere bei Speicherkraftwerken werden dabei grosse Gebiete jeglicher anderer Nutzung entzogen (z.B. Tourismus, Landwirtschaft und Siedlungsfläche). In verschiedenen schweizerischen Speicherseen wurden bei deren Bau Siedlungen und Kulturland ersäuft. Flüsse und Bäche unterhalb von Kraftwerksanlagen und deren Ufer sind nur noch beschränkt nutzbar, denn es muss mit spontanen Flutungen gerechnet werden. Mit welcher Legitimation und Absicht wird hier eine entschädigungsfreie Nutzung reklamiert?

Gewinnablieferungen an Gemeinden sind ein besonders häufig ins Feld geführtes Objekt des Argwohns. Bei gemeindeunabhängigen Werken sind in vielen Fällen Konzessionsabgaben vereinbart. Bei gemeindeeigenen Werken sind im Gegensatz zur Kon-



Die Steuern und Abgaben auf Strom liegen in der Schweiz weit unter dem europäischen Mittel. Quelle: BFE 1999/Grafik: Heini Glauser

**Strompreis für Industriebetriebe mit 1,25 Mio. kWh
Jahresverbrauch**



Die durchschnittlichen Industriestrompreise in Deutschland, Italien und Österreich sind höher als in der Schweiz. Nur in Frankreich bezieht die Industrie billigeren Strom.

Quelle: Eurostat /Grafik: Heini Glauser

zession Gewinnablieferungen die Regel. Wer solche ‚Abgaben‘ der gemeindeeigenen Werke genau betrachtet, wird schnell entdecken, dass die meisten StromkonsumentInnen damit gut fahren. Der Gewinn des Werkes kommt so vollumfänglich den EinwohnerInnen der Gemeinde zu Gute, einerseits als Reinvestitionen ins Netz oder als Beitrag in die Gemeindekasse. Gewinne der privaten Werke fließen dagegen in private Hände. Im schweizerischen Durchschnitt liegt der Wiederbeschaffungswert des Stromverteilungsnetzes (400 Volt - 16'000 Kilovolt) bei 5'000-10'000 Franken pro EinwohnerIn. Bei einer mittleren Abschreibung auf 50 Prozent des Wiederbeschaffungswertes ergibt dies einen aktuellen Netzwert der schweizerischen Verteilnetze von 25-30 Milliarden Franken. Eine nur bescheidene Verzinsung und Amortisation dieses Kapitals würde im Grunde bedeutend höhere ‚Gewinn-‘

Ablieferungen oder Konzessionen rechtfertigen, als dies heute in den allermeisten Gemeinden geschieht. Im Vergleich zu den anderen Ländern im europäischen Stromverbund UCPTE liegen die Steuern und Abgaben auf Schweizerstrom weit unter dem Durchschnitt. Dies hat das Bundesamt für Energie am 1. Oktober 99 endlich klargestellt. Auch nach Einführung der lange diskutierten Energieabgabe wird sich daran nichts ändern (s. Grafik 2)

Behauptung 3: "Die Umwandlung der Elektrizitätswerke in Aktiengesellschaften ist im liberalisierten Markt überlebensnotwendig."

Diese Behauptung ist in Anbetracht der aktuellen Androhungen von Firmenschliessungen (ADtranz, Al-Group, u.a.) zynisch. Mit der Liberalisierung des Strommarktes kommen grosse Veränderungen auf die Elektrizitätsbranche zu. Die verschiedenen Funktionen der Stromwirtschaft müssen neu strukturiert werden, damit der angestrebte Wettbewerb zwischen den Stromanbietern funktionieren kann. Stromproduktion, Stromverteilung und der Stromhandel und -verkauf müssen voneinander getrennt werden (Unbundling). Nur so kann gewährleistet werden, dass der Netzbesitz nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führt.

Die Verteilnetze, als Marktplatz für alle Marktteilnehmer, sollten jedoch in öffentlichem Besitz bleiben. Eine Ausgliederung der Netzinfrastruktur aus dem Gemeinde- oder Kantonsbesitz forciert einen gewaltigen Umverteilungsprozess. Die Buchwerte der meisten Verteilwerke widerspiegeln nur einen kleinen Bruchteil der effektiven Werte. Es muss befürchtet werden, dass sich ‚Finanzgenies‘ und ‚Raiders‘ an den stillen Reserven der öffentlichen Werke gütlich tun wollen und mit deren Besitz schnelle Gewinne einfahren wollen – Rey und Ebner lassen grüssen!

Nur diejenigen Betriebsteile, die zukünftig im Wettbewerb zu anderen Anbietern stehen, sollten konsequent ausgelagert werden. Im Gegensatz zur Verwaltungsabteilung oder zu öffentlichrechtlichen Betrieben ist die demokratische Einflussnahme auf Aktiengesellschaften nahezu ausgeschaltet.

□

Chancen nicht verspielen

1. Die meisten Elektrizitätswerke haben eine gute Basis für den zukünftigen Markt: abgeschriebene Netze, ein günstiges Tarifniveau und eine gute Ertragslage. Gemeinden und Kantone sollten diese wertvollen Betriebe nicht unter Zeitdruck auslagern und so dem ‚Markt‘ zum Frasse vorwerfen.
2. Abgaben auf dem Strompreis (Steuern, Wasserzinsen, Konzessionsabgaben und Energieabgaben) liegen in der Schweiz unter dem Durchschnitt des europäischen Umfelds. Diese Reservemarge darf in Zukunft nicht von privatisierten Firmen abgeschöpft werden oder zur weiteren Querfinanzierung des Atomstromes missbraucht werden.
3. Mit einem konsequenten Unbundling, Trennung der Netze von Produktion, Handel und Stromverkauf, kann das Kapital der Infrastrukturen im Besitz der öffentlichen Hand bleiben und gleichzeitig ein offener und transparenter Wettbewerb zwischen Stromanbietern geschaffen werden.